

<b>Abteilung</b> Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Fuchs	<b>Aktenzeichen</b> 3 Fc-Pe	
<b>Beratung</b> Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	<b>Datum</b> 18.09.2018	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Bebauungsplan „Bürgermeister-Rummer-Straße„: Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung eines Ortsbild erhaltenden Bebauungsplanes für den Bereich Bürgermeister-Rummer-Straße</b>			
<b>Anlagen:</b> Geltungsbereich Bebauungsplan Bürgermeister-Rummer-Straße			

**1. Vortrag:**

Die Grundstücke entlang der Bürgermeister-Rummer-Straße befinden sich mit Ausnahme der Hausnummern 10 und 12 sowie der beiden an die Bichler Straße (St 2063) angrenzenden Grundstücke im Eigentum der Stadt Penzberg.

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Städtebauförderung wurden für das Jahr 2019 bereits die Aufstellung eines ortsbilderhaltenden Bebauungsplanes vorgesehen.

Entsprechend den Förderrichtlinien der Städtebauförderung können die Planungskosten für diesen Bebauungsplan mit einem Fördersatz von maximal 60 % bezuschusst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Grundstücke entlang der Bürgermeister-Rummer-Straße und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.